



**Planungsausschuss am 06. Juli 2022**

**- öffentlich -**

Vorlage zu TOP 2.1

**Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben  
Regionale Infrastruktur – Teilregionalplan Energie (Kap. 4.2)**

Expertenrat zum Teilregionalplan Energie

### **Empfehlungsbeschluss an die Verbandsversammlung**

Der Planungsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung, die Einrichtung eines Expertenrats in der in der Sitzungsvorlage vorgeschlagenen Zusammensetzung zu beschließen.

Nach dem Landesflächenziel gem. § 4b Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg sollen in den Regionalplänen auf mindestens 2 % der jeweiligen Regionsflächen Gebiete für die Nutzung der Windenergie und der Fotovoltaik auf Freiflächen festgelegt werden.

Im Rahmen der „Task Force zur Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien“ hat das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen (MLW) zusammen mit den Regionalverbänden eine Regionale Planungsoffensive (Startschuss: 17. März 2022) initiiert, die eine schnelle Umsetzung des Landesflächenziels gewährleisten soll. Gemeinsames Ziel ist es, die (Teil-) Fortschreibungen der Regionalpläne bis Ende des Jahres 2025 als Satzung zu beschließen.

Aktuell bestehen noch viele offene Fragen. Um den Teilregionalplan Energie möglichst effektiv und effizient zu bearbeiten, bedarf es neben vieler weiterer Faktoren einer frühzeitigen Einbeziehung zentraler regionaler Akteure in den Planungsprozess.

Die Verbandsverwaltung hat dem Planungsausschuss daher in seiner Sitzung am 30. März 2022 vorgeschlagen, erstmals und begleitend zur Aufstellung des Teilregionalplans Energie ein beratendes Gremium zu initiieren und durch die Verbandsversammlung beschließen zu lassen, das die Planungsarbeiten unterstützt. Der Planungsausschuss hat diesen Vorschlag positiv aufgenommen.

Der Expertenrat soll helfen, zentrale Fragen im Rahmen der Suche nach Vorranggebieten für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen sowie Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete für Standorte regionalbedeutsamer Freiflächensolaranlagen frühzeitig zu erörtern und Empfehlungen auszusprechen. Dadurch sollen Zielkonflikte frühzeitig erkannt und Lösungsmöglichkeiten eruiert werden.

Die Verbandsverwaltung erwartet, dass der Austausch im Expertenrat hilfreich für die Ausarbeitung des ersten Offenlageentwurfs zum Teilregionalplan Energie ist und dazu beiträgt, möglichst viele Konflikte mit anderen Belangen vor dem offiziellen Anhörungs- und Beteiligungsverfahren auszuräumen. Ziel ist es, durch diesen optimierten Offenlageentwurf die Anzahl an Einwendungen zu reduzieren und somit den Planungsprozess zu beschleunigen.

Der Expertenrat umfasst 13 Personen (s. Anlage, ohne Vertreterinnen und Vertreter der Verbandsverwaltung) und tagt ca. 2x p.a. Jede Fraktion in der Verbandsversammlung kann eine Person entsenden. Ein erstes Treffen ist am 22. September 2022 vorgesehen.

Der Expertenrat fällt keine Entscheidungen und die Verbandsverwaltung ist an die Empfehlungen des Expertenrats nicht gebunden. Über die Beratungen im Expertenrat wird im Planungsausschuss und in der Verbandsversammlung berichtet.

## **Anlage:**

### **Zusagen für die Mitarbeit im Expertenrat zum Teilregionalplan Energie**

1. Fraktion CDU/FDP in der Verbandsversammlung
2. Fraktion Freie Wähler in der Verbandsversammlung
3. Fraktion B90/Grüne/ÖDP in der Verbandsversammlung
4. Fraktion SPD in der Verbandsversammlung
5. Regierungspräsidium Tübingen (Stabstelle Energiewende, Windenergie und Klimaschutz)
6. Landratsamt Bodenseekreis
7. Landratsamt Ravensburg
8. Landratsamt Sigmaringen
9. Landesnaturschutzverband
10. Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)
11. Energieagentur Ravensburg
12. EnBW Energie Baden-Württemberg AG (angefragt)
13. Windkraft Bodensee-Oberschwaben GmbH & Co. KG (WKBO)